

**SPD-Fraktion  
in der Bezirksvertretung 4**

**Fraktion DIE GRÜNEN  
in der Bezirksvertretung 4**

**Fraktion DIE LINKE  
in der Bezirksvertretung 4**

**Fraktion FDP-Piraten  
in der Bezirksvertretung 4**

**Harald Schuster  
DEINE FREUNDE**

**in der Bezirksvertretung 4**

Herrn  
Bezirksbürgermeister  
J. Wirges  
50825 Köln

Herrn  
Oberbürgermeister  
J. Roters  
50667 Köln

Köln, den 23. August 2015

**Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	<b>24.08.2015, TOP 10.1.2 - Tischvorlage -</b>

**Heliosgelände in Köln-Ehrenfeld; hier: Überarbeitung des Ergebnisses des kooperativen Gutachterverfahrens sowie Durchführung des frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch**

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,  
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt folgenden Änderungsantrag zu TOP 10.1.1 „Heliosgelände in Köln-Ehrenfeld“ für die Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld am 24. August 2015:

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. nimmt das auf Grundlage der Ergebnisse aus dem Gutachterverfahren überarbeitete städtebauliche Planungskonzept – Arbeitstitel: Heliosgelände in Köln-Ehrenfeld – zur Kenntnis und beschließt folgende Veränderungen:

- Im Rahmen des Realisierungswettbewerbs „Grund- und Gesamtschule Helios“ ist darauf hinzuwirken, dass eine möglichst direkte und ausreichend breite Fortführung der Radwegführung vom Grünen Weg auf das Heliosgelände möglich ist. Dies ist bei

der Planung und Realisierung der Schulgebäude an der Vogelsanger Straße sicherzustellen.

- Die Zuwegung des Heliosgeländes am Ehrenfeldgürtel soll möglichst nah an der Kreuzung Venloer Straße/Ehrenfeldgürtel erfolgen. Die in der Überarbeitung vorgenommene südliche Verlagerung der Zufahrt (Anlage 3, S. 8) wird abgelehnt.

- Eine öffentliche Durchwegung des Heliosgeländes für den motorisierten Individualverkehr (Anlage 3, A.11) wird abgelehnt.

- Die Planung von drei separaten Tiefgaragen mit jeweils getrennten Zu- und Abfahrten für die Bausteine Schule, Wohnen und Kultur (Anlage 3, S. 11) wird abgelehnt. Tiefgaragenplätze für unterschiedliche Nutzungen sollen in einer oder zwei gemeinsamen Tiefgaragen errichtet werden. Dadurch besteht weiter die Möglichkeit, den Umbau der Heliosstraße im Sinne einer Shared-Space-Zone weiter zu planen. Des Weiteren soll geprüft werden, inwieweit die Tiefgarage(n) als Veedelsgarage(n) geplant werden können. Außerdem soll geprüft werden, inwiefern die Stellplätze der Schule den Stellplatzbedarf für den Kulturbaustein mitabdecken können.

- Die Anzahl der „Kiss&Ride-Stellplätze“ (Anlage 3, S. 11) soll aufgrund der hervorragenden ÖPNV- und Radverkehrsanbindung der Schule auf das erforderliche Minimum reduziert werden.

- Eine ausreichende Anzahl an Fahrradabstellmöglichkeiten soll geplant und nachgewiesen werden. Für die Wohnbebauung sollen diese vorzugsweise in der Tiefgarage untergebracht werden.

- Wie unter den Zielen und Vorgaben des in der Bürgerbeteiligung verabschiedeten Kodexes (Anlage 3, S. 2) festgelegt, soll es keine Ausweitung der bestehenden Handelsflächen geben. Dies ist im Bebauungsplanverfahren sicherzustellen.

Die Punkte 2. und 3. des Beschlusssentwurfs der Vorlage 0765/2015 bleiben unverändert.

## **Begründung**

Eine der großen Vorteile der im Bürgerbeteiligungsverfahren von allen Akteuren geforderten Realisierung der Inklusiven Universitätsschule auf dem Heliosgelände ist die hervorragende Anbindung des Areals an den Öffentlichen Personennahverkehr und die Möglichkeit, das Gelände für den Rad- und Fußverkehr gut zu erschließen. Dadurch können die mit einer Schulnutzung verbundenen PKW-Verkehre und eine weitere Belastung für die schon heute sehr angespannte Verkehrssituation in der Umgebung des Heliosgeländes drastisch reduziert werden. Damit würde sich sowohl die Verkehrssicherheit für die künftigen Schülerinnen und Schüler als auch die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit des von allen Beteiligten geforderten gemischten und lebendigen Stadtquartiers verbessern.

Die Realisierung dieser Vorgaben erfordert eine entsprechende Verkehrsplanung. Die in der Vorlage 0765/2015 dargestellten Überlegungen widersprechen jedoch in vielen Aspekten diesen Erfordernissen und fallen deutlich hinter den verabschiedeten Kodex zurück. Sie müssen deshalb korrigiert werden.

Um die genannten Zielsetzungen zu erreichen, ist eine möglichst direkte Fortführung der Radwegführung vom Grünen Weg auf das Heliosgelände unabdingbar. Mit der hoffentlich bald fertig gestellten neuen Brücke über die Weinsbergstraße und der geplanten Realisierung der Fuß- und Radwegeverbindung durch das

Rahmenplanungsgebiet Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld ist eine komfortable und sichere Radverkehrsanbindung großer Teile des Stadtbezirks Lindenthal sowie der neuen Wohngebiete im Rahmenplanungsgebiet möglich. Diese Verkehre sollten auch sicher und komfortabel auf das Heliosgelände geführt werden. Das erhöht die Verkehrssicherheit für Schülerinnen und Schüler und verbessert die Erreichbarkeit und Durchwegung des Areals für die Öffentlichkeit. Deshalb ist insbesondere bei der Planung der neuen Schulgebäude an der Vogelsanger Straße sicherzustellen, dass eine möglichst direkte und ausreichend breite Anbindung des Radverkehrs vom Grünen Weg auf das Heliosgelände möglich ist.

Die in der städtischen Überarbeitung des städtebaulichen Planungskonzepts dargestellte südliche Verlagerung der Zufahrt vom Ehrenfeldgürtel auf das Heliosgelände widerspricht zum einen den Ergebnissen des Gutachterverfahrens, zweitens bedeutet sie aber auch eine deutliche Verschlechterung für den Fuß- und Radverkehr. Für den Radverkehr würde dadurch eine Sackgassensituation vor der Straßenbahnhaltestelle Venloer Straße/Gürtel entstehen, und ein längerer Zweirichtungsradverkehr bis zur Kreuzung Venloer Straße/Ehrenfeldgürtel wäre notwendig. Die Rad- und Fußverkehre verteilen sich heute und auch künftig zum allergrößten Teil von der Kreuzung Venloer Straße/Ehrenfeldgürtel aus. Deshalb erscheint ein Zugang aufs Gelände möglichst nah am Kreuzungsbereich erforderlich.

Auch aus städtebaulichen Gründen, z. B. für die Wahrnehmung und Betonung der denkmalgeschützten Rheinlandhalle, ist eine Zuwegung zum Heliosgelände in Nähe der Kreuzung Venloer Straße/Ehrenfeldgürtel sinnvoll. Die südlichere Verlagerung der Zufahrt scheint ausschließlich für eine komfortable Zufahrt des motorisierten Individualverkehrs (MIV) auf das Heliosgelände sinnvoll.

Ebenfalls nicht mit dem bestehenden Kodex vereinbar und kontraproduktiv für ein lebendiges Stadtquartier ist die Überlegung, eine öffentliche Durchwegung für den MIV zwischen Ehrenfeldgürtel und Heliosstraße zu ermöglichen. In allen Bürgerbeteiligungen war eine der wichtigsten Forderungen, das Gelände weitgehend autofrei zu gestalten. Eine Durchwegung für den PKW-Verkehr würde alle weiteren Nutzungen massiv einschränken. Insbesondere würde dies zu Konflikten mit dem als offenen Platz gestalteten Schulhof führen. Außerdem wäre dann eine komfortable und sichere Durchwegung des Geländes für Rad- und Fußverkehr kaum noch vorstellbar, und die Aufenthaltsqualität auf dem Gelände würde deutlich abnehmen. Damit müssten alle Überlegungen für ein belebtes und durchmischtes Quartier im Herzen Ehrenfelds ad acta gelegt werden.

Völlig aufgegeben werden soll die Idee einer Shared Space in der Heliosstraße. Dieses im Kodex prominent verankerte Ziel wird insbesondere dadurch unmöglich gemacht, weil von allen umgebenden Straßen der MIV aufs Gelände bzw. in die Tiefgaragen geführt werden soll. Begründet wird dies mit der Zuwegung zu drei separaten Tiefgaragen (Schule, Kultur, Wohnen). Dagegen ist zu hinterfragen, warum jede Nutzung eine eigene Garage braucht. Dies erscheint zum einen weitaus teurer als eine gemeinsame Tiefgarage für mehrere Nutzungsarten, zum anderen braucht jede Garage ihre eigene Erschließung. Damit wird das Heliosgelände nicht nur zu einem stark umfahrener sondern auch zu einem vom MIV durchlöcherter Gelände.

Störend für eine gute Anbindung und sichere Führung der Fuß- und Radverkehre sind die vielen Flächen, die für Kiss&Ride-Stellplätze vorgesehen sind. Diese sind auf der Vogelsanger Straße und eventuell auch noch auf der Heliosstraße geplant. Bei einer Schule, die so hervorragend an den Nahverkehr angeschlossen ist und sehr gut für den Rad- und Fußgängerverkehr (Grüner Weg) erschlossen werden könnte, sind

Kiss&Ride-Stellplätze in dieser Anzahl hinderlich und für einen sicheren Schulweg absolut kontraproduktiv.

Zu hinterfragen ist auch, ob die in Anlage 3 (S. 10) dargestellten Einzelhandelsflächen zusätzlich, d.h. die bestehenden Handelsflächen auf dem Gelände ergänzend, sind. Im verabschiedeten Kodex ist festgehalten, dass es keine Ausweitung der bestehenden Handelsflächen geben soll. Dies sollte so geplant und realisiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Bossinger  
Fraktionsvorsitzende  
SPD

Christiane Martin  
Fraktionsvorsitzende  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bernd Petri  
DIE LINKE

Diana Lantzen  
FDP-Piraten

Harald Schuster  
DEINE FREUNDE